

**Ein gutes Zusammenleben ist nur unter dem Aspekt der gegenseitigen Rücksichtnahme möglich. Aus diesem Grund wurde diese Hausordnung als Bestandteil des Mietvertrages für alle Mieter im Gebäude „Wohnen im Borntal“ erlassen.**

## **Nutzung**

Die Nutzung der Räumlichkeiten steht nur den jeweiligen Mietern zu. Besuchern unserer Gäste ist es untersagt, sich ohne Anmeldung im Gebäude sowie auf dem Gelände aufzuhalten. Der Mieter ist verpflichtet, bei Anreise das gesetzlich vorgeschriebene Meldeformular auszufüllen.

Die Mieträume stehen dem Mieter am Anreisetag ab 07-10 Uhr und am Abreisetag bis 08 Uhr zur Verfügung.

Jeder Mieter ist verpflichtet, die Mieträume, überlassene technische Geräte sowie die Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände pfleglich und sorgfältig zu behandeln. Alle Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände sind nur für die vorgesehenen und üblichen Zwecke zu nutzen. Die in den Räumlichkeiten vorhandenen Gegenstände haben vollständig dort zu verbleiben. Bei Abreise sind die Räumlichkeiten besenrein zu hinterlassen.

Die Kühlschränke sind bei längerem Aufenthalt regelmäßig zu reinigen.

Die Herde sowie die Backröhren und die Kaffeemaschinen sind nach Gebrauch zu reinigen.

Änderungen oder Eingriffe in Versorgungs- und Kommunikationseinrichtungen sowie das Schließsystem sind nicht zulässig.

Das Abstellen von Gegenständen in Fluren, Kellerräumen oder dem Treppenhaus sowie das Anbringen von Plakaten, Fahnen, Transparenten und Bildern in den Zimmern oder öffentlichen Bereichen, Fassaden oder Fenstern, sind nicht gestattet.

## **Lärm**

Lärm ist zu vermeiden. Lärmimmissionen, insbesondere durch technische Geräte dürfen nur in Zimmerlautstärke erfolgen. In der Zeit von 22 bis 8 Uhr gilt eine besondere Rücksichtnahme.

## **Heizung**

Die Einstellung der Raumtemperatur erfolgt ausschließlich über die Thermostate in den jeweiligen Zimmern. Ein Öffnen der Fenster ist nicht erforderlich, da die Heizung über eine Luft-Wärmepumpe erfolgt. Beim Verlassen der Zimmer hat der Mieter dafür Sorge zu tragen, dass die Fenster geschlossen sind.

## **Elektrische Geräte**

Mit Ausnahme von elektrischen Geräten zur Körperpflege und Datentechnik (PC/Laptop/ Handys u. ä.) ist der Betrieb von eigenen elektrischen Geräten untersagt. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Vermieters. Alle vom Mieter genutzten elektrischen Geräte müssen das CE-Kennzeichen tragen.

## **Fernseher**

Alle Zimmer verfügen über einen Fernseher. Dieser ist an eine zentrale Empfangsanlage angeschlossen. Die Sendereinstellungen wurden und werden zentral vorgenommen. Eine Änderung jeglicher Einstellungen an den Geräten ist untersagt. Sollte sie dennoch erfolgen, werden die anfallenden Kosten für die Neueinstellungen in Rechnung gestellt. Die Rundfunkgebühren trägt der Vermieter.

## **Schlüssel und Schließeinrichtung**

Jeder Mieter erhält für das/ die genutzte/n Zimmer entsprechende Schlüssel. Die Schlüssel dürfen nur von den berechtigten Personen genutzt werden. Bei Verlust ist unverzüglich der Vermieter zu informieren. Das Nachmachen von Schlüsseln ist strengstens untersagt. Bei jeglicher Zuwiderhandlung wird die Berechnung der anfallenden Kosten für ein neues Schließsystem vorbehalten. Wird das Personal nach 18 Uhr oder am Wochenende vom Mieter beauftragt das Zimmer zu öffnen wird eine Kostenpauschale von 50,00€ fällig.

## **Tiere**

Das Mitbringen von Tieren ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmen können in Individualvereinbarungen geregelt werden.

## **Waschmaschinen und Trockner**

Für die Nutzung der Waschmaschinen und Trockner im zentralen Waschräum gelten die gesonderten Hinweise zur Benutzung. Darüber hinaus sind diese Geräte sofort nach Gebrauch zu säubern. Verschüttetes Waschmittel, Weichspüler oder sonstige Mittel sind zu entfernen.

## **Umwelthinweis**

Wir bitten alle Mieter zum sparsamen Umgang mit Wasser, Elektroenergie und Heizung.

Die Mieter verpflichten sich ausdrücklich, im Rahmen der vorgesehenen Möglichkeiten, eine Mülltrennung durchzuführen.

## **Brandschutz**

Das Rauchen, auch von E- Zigaretten, ist im gesamten Haus verboten. Hierfür ist die Raucherinsel im Hof zu nutzen und darauf zu achten, dass der Abfall immer in die bereitgestellten Abfallbehälter entsorgt wird.

Der Umgang mit offenem Feuer ist im gesamten Haus untersagt. Die gekennzeichneten Fluchtwege sind frei zu halten. Die Mieter sind verpflichtet, sich über die Brandschutzvorkehrungen, Flucht- und Rettungswege sowie die Alarmanrichtungen zu informieren. Rauchmelder dürfen nicht entfernt oder außer Betrieb gesetzt werden.

Die missbräuchliche Benutzung von Alarmanrichtungen und Feuerlöschern ist untersagt. Sollte Fehlalarm ausge-

löst oder Feuerlöscher grundlos benutzt werden, ist entsprechender Aufwendungs- und Schadensersatz zu leisten.

## **Mängelanzeige**

Beschädigungen oder der Verlust von technischen Geräten sowie Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände sind unverzüglich der Vermieterin anzuzeigen.

## **Parkmöglichkeiten**

Auf dem Grundstück gilt die die StVO. Die Feuerwehrezufahrt ist ständig freizuhalten.

Fahrräder sind an den vorgesehenen Abstellmöglichkeiten im Bereich des Hofes oder im vorgesehenen Fahrradkeller abzustellen.

Kraftfahrzeuge sind ausschließlich auf den gekennzeichneten Parkflächen abzustellen. Zuwiderhandlungen - insbesondere, wenn dadurch Behinderungen erfolgen, berechtigen zum kostenpflichtigen Abschleppen der Fahrzeuge.

Für die Fahrzeugsicherheit übernimmt die Vermieterin keinerlei Haftung. Ferner haftet der Vermieter nicht für Beschädigungen, die während der Parkzeit an den abgestellten Fahrzeugen entstehen, sowie für Diebstähle an oder aus den Fahrzeugen.

## **Videoüberwachung**

Wir weisen darauf hin, dass in den öffentlichen Bereichen im Haus als auch im Außenbereich eine Videoüberwachung erfolgt. Die entsprechenden Bereiche sind gekennzeichnet. Eine Speicherung der Videodaten erfolgt nur im Rahmen des gesetzlich Zulässigen.

## **Verstöße gegen die Hausordnung**

Verstöße gegen die Hausordnung, insbesondere die Störung des Hausfriedens oder erhebliche Lärmbelästigung, können zu Abmahnungen und zur Kündigung des Mietverhältnisses führen. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen bleibt vorbehalten.

Werden nach der Abreise ohne erfolgte Zimmerabnahme durch das Personal Schäden festgestellt, werden diese dem Mieter in Rechnung gestellt.

## **WLAN**

Für WLAN gilt eine gesonderte Nutzungsbedingung (siehe Nutzungsbedingungen WLAN-Netz Wohnheim "Wohnen im Borntal", Stand 08/2018).



## Hausordnung „Wohnen im Borntal“

*Ein gutes Zusammenleben ist nur unter dem Aspekt der gegenseitigen Rücksichtnahme möglich. Aus diesem Grund wurde diese Hausordnung als Bestandteil des Mietvertrages für alle Mieter im Gebäude „Wohnen im Borntal“ erlassen.*